

Übersicht über die Gewerbe- und Industriegebiete in Attendorn*

Gewerbe- und Industriegebiete mit Bebauungsplan		Fläche
Nr. 3 "Auf dem Schilde I"		8,16 ha
Nr. 7a "In der Stesse"		27,99 ha
Nr. 18 "Industriegebiet Ennest"		48,25 ha
Nr. 26 "Gewerbegebiet Mecklinghausen"		4,05 ha
Nr. 51 "Industriegebiet Askay"		31,45 ha
Nr: 56 "Biggen-Brückenweg"		5,46ha
Nr. 59 "Auf dem Schilde III"		20,13 ha
Gesamt		145,49 ha
Gewerbe- und Industrieflächen ohne Bebauungsplan		Fläche
Kraghammer		11,11 ha
Biggen		7,10 ha
Schelmeskamp		4,17 ha
Schlachtwiese		3,65 ha
Diverse		35,91 ha
Gesamt		61,94 ha
Gesamtfläche der Gewerbe- und Industriegebiete		207,43 ha
(Stand: 01.01.2007)		

* Bei den ermittelten Flächengrößen handelt es sich um die rechtskräftige Flächennutzungsplandarstellung incl. der Verkehrs-, Grün- und Ausgleichsflächen.

Definitionen:

Gewerbegebiete

(§ 8 der Baunutzungsverordnung – BauNVO)

- (1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.
- (2) Zulässig sind
 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
 2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
 3. Tankstellen,
 4. Anlagen für sportliche Zwecke.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
 1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
 3. Vergnügungsstätten.

Industriegebiete

(§ 9 der Baunutzungsverordnung – BauNVO)

- (1) Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.
- (2) Zulässig sind
 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
 2. Tankstellen.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
 1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.